



Bundesarbeitsgericht

Pressemitteilung

Nr. 101/09

Wolfgang Linsenmaier neuer Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht

Der Bundespräsident hat den Richter am Bundesarbeitsgericht Wolfgang Linsenmaier mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 zum Vorsitzenden Richter am Bundesarbeitsgericht ernannt.



Wolfgang Linsenmaier, geboren 1949 in Eibelshausen/Dillkreis, war nach der zweiten juristischen Staatsprüfung im Juli 1976 in Stuttgart als Richter auf Probe in der ordentlichen Gerichtsbarkeit beim Landgericht Karlsruhe und bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe tätig. Ab November 1977 war er in der baden-württembergischen Arbeitsgerichtsbarkeit beschäftigt, zunächst beim Arbeitsgericht Stuttgart und ab August 1987 als Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg.

Herr Linsenmaier kam im September 1999 zum Bundesarbeitsgericht und war zunächst dem Siebten Senat zugeteilt. Im September 2002 wechselte er in den Ersten Senat, dem er bis zu seiner Ernennung als Vorsitzender Richter als Beisitzer angehörte.

Herr Linsenmaier wird den Vorsitz des Siebten Senats des Bundesarbeitsgerichts übernehmen. Der Siebte Senat ist im Wesentlichen zuständig für formelles Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsrecht sowie für die Beendigung von Arbeitsverhältnissen auf Grund einer Befristung.

Erfurt, den 1. Oktober 2009